

Stuttgart, 30.01.2007

Bericht über die rechtlich unselbständigen Stiftungen und Fonds (Stuttgarter bürgerschaftliche Stiftungen)

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	14.02.2007

Bericht

Unter dem Oberbegriff **Stuttgarter bürgerschaftliche Stiftungen** bestanden zum 31.12.2005 bei der Landeshauptstadt Stuttgart insgesamt 28 rechtlich unselbständige Stiftungen und 27 Fonds (zur Verwendung bestimmte Zweckvermögen) mit einer Bilanzsumme von **59.489.055 EUR**. Davon entfallen 53.931.660,45 auf Stiftungen und 5.557.394,16 auf Fonds. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist auf vermehrte Entnahmen zurückzuführen. Die überwiegende Anzahl dieser Stiftungen und Fonds ist durch Nachlässe entstanden. Die einzelnen Verwendungszwecke wurden in der Regel durch die Erblasserinnen und Erblasser festgelegt.

Bei der Gründung der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Fonds gilt als oberstes Ziel für die Stadt die genaue **Erfüllung des Stifterwillens**. Potentielle Stifter werden gerne beraten. Dabei wird auch versucht die sozialen Ziele der Stadt einzubringen und mit den Vorstellungen der Stifter zu verbinden.

Um die Gemeinnützigkeit der Stiftungen zu erhalten, sind die Stiftungserträge spätestens im darauffolgenden Jahr zu verwenden (**Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung**). Im Rahmen des Stiftungscontrollings der Stadtkämmerei werden die Fachämter u. a. regelmäßig auf diesen Grundsatz hingewiesen.

Stiftungsgaben im Verwaltungshaushalt

Im Jahr 2005 wurden **Stiftungsgaben von rund 1.500.000 EUR** gewährt. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelgaben sowie die Förderung von kleineren Projekten, die Finanzierung von Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen, die Übernahme der Kosten für die Betreuung, die Unterstützung von Therapiemaßnahmen u.a...

Eine der größten Stiftungen, deren Erträge für Einzelgaben verwendet werden, sind die **Vereinigten mildtätigen Stiftungen** (Gesamtvermögen rund 25.000.000 EUR), die auf die im Jahr 1541 durch Herzog Ulrich von Württemberg errichtete Bürgerliche Stiftung Bad Cannstatt zurückgehen. Der Verwendungszweck lautet seit 1968: Der Ertrag ist an würdige und bedürftige

Bürger (Einwohner) Stuttgarts in Form von Einzelgaben zu verteilen. Im Jahr 2005 wurden Einzelgaben von rund 910.000 EUR (ohne Darlehen) gewährt.

Für die Verwendung der Stiftungsmittel der Vereinigten mildtätigen Stiftungen wurden Mitte 2005 vom Sozialamt, in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkämmerei, neue Vergabegrundsätze bei der Antragsbearbeitung entwickelt.

Stiftungsgaben im Vermögenshaushalt

Im **investiven Bereich** ist die **Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung** die finanziell bedeutsamste Stiftung (ursprünglich rund 56.200.000 EUR). Diese wurde im Jahr 1994 aus den Erbschaften der beiden Brüder (und Stuttgarter Unternehmer) Rudolf Schmid und Hermann Schmid errichtet. Hauptzweck der Stiftung ist der Bau von Altenheimen. Mit den Mitteln der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung wurden eine Seniorenwohnanlage, ein Kinderhaus sowie zwei Generationenhäuser mit wegweisenden neuen Konzepten erbaut, weshalb sich das Stiftungsvermögen zwischenzeitlich deutlich verringert hat.

Für **investive Zwecke** wurden im Jahr 2005 insgesamt **rund 1.100.000 EUR** ausgegeben. Davon entfallen u. a. auf die Projekte der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung rund 120.100 EUR, auf Alten- und Pflegeheime rund 780.000 EUR (Altenhilfe-Fonds-Bau: 400.000 EUR; Willy-Körner-Fonds: 380.000 EUR), die Teilfinanzierung der Erneuerung der Küche im Kinderhaus Fasanenhof 20.500 EUR und die Beschaffung eines Kleinbusses für das Parkheim Berg 25.000 EUR.

Als Anlage ist für jede Stiftung/Fonds eine Übersicht beigefügt. Daraus sind Angaben zum Verwendungszweck, zur Errichtung der Stiftung/des Fonds sowie über das Vermögen und die satzungsmäßigen Ausgaben ersichtlich.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 zu GRDRs 53/2007

Stadtkämmerei Stuttgart -Stiftungsmanagement-

Vereinigte mildtätige Stiftungen (Nr. 1)

Stifter:	Verschiedene	
Errichtet im Jahre:	1968 durch Zusammenlegung verschiedener Stiftungen	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Der Ertrag ist an würdige und bedürftige Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts in Form von Einzelgaben zu verteilen. Dabei ist der Begriff Bürger im Sinne von Einwohner zu verstehen.		
Verwendung im Jahr 2005:	910.157,48 EUR	
<p>Die Mittel wurden im Jahr 2005 in Form von 1.344 Einzelgaben an bedürftige Stuttgarter Bürger und Einwohner vergeben. Die satzungsgemäße Verwendung wurde durch die Prüfung der Bedürftigkeit und die Beurteilung der konkreten Notlagen durch soziale Fachkräfte sichergestellt.</p> <p>Die Gewährung der Stiftungsgelder hat vorrangig dazu beigetragen, dass schwierige und belastende Lebenssituationen überwunden werden konnten. Um den anerkannten Bedarf zu decken, standen weder gesetzliche Leistungen noch dem Antragsteller selbst ausreichende eigene Finanzmittel zur Verfügung (Das Sozialamt hat hierzu Grundsätze für die Vergabe von Stiftungsmitteln aufgestellt).</p> <p>Die Mittel wurden mit absteigender Gewichtung in folgenden Bereichen verwendet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schuldenregulierungen 2. Erholungs- und Ferienmaßnahmen, Klassenfahrten, Schullandheim 3. Nicht durch gesetzliche Versicherungsleistungen abgedeckte Therapiekosten 4. Förderwürdige Ausbildungs- und Weiterbildungskosten, (Ausbildungsbeihilfe, Lehrgänge, Sprachkurse und Studienbeihilfen) 5. Nachhilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche und Sonstiges 6. Ausbildungsbeihilfen über JobConnections zur Deckung des Lebensunterhaltes 7. Umwandlung der Restdarlehen in einmalige Beihilfe (uneinbringliche Forderungen) 8. Finanzierung von Beratungsleistungen (Fallpauschale Zentrale Schuldnerberatung (ZSB) für Überschuldete in Einzelfällen) 9. Hort-/Betreuungskosten von behinderten Kindern 10. Schulkosten 11. Fahrt- und Flugkosten 12. Gesundheitsförderung <p>Außerdem wurden im Jahr 2005 112.964,21 EUR als zinslose Darlehen gewährt.</p>		

Ausgewählte Förderbereiche im Jahr 2005 im Einzelnen:

1. Schuldenregulierung

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2005 ein erheblicher Anteil der Stiftungsmittel zum Zwecke von Schuldenregulierungen verwendet (2005: 491.953,18 EUR bei 302 Einzelmaßnahmen als einmalige Beihilfe und 102.772,60 EUR bei 30 Einzelmaßnahmen als Darlehen).

Dies bedeutet, dass für 332 Stuttgarter Bürger/Familien durch die fachkompetente Zusammenarbeit zwischen dem Sachgebiet Stiftungsgaben/Regulierungshilfen und i. R. der Schuldnerberatung tätigen sozialen Diensten Wege aus der Überschuldung gefunden werden konnten. Durch die Bereitstellung von Drittmitteln zu Vergleichszwecken konnte zumeist i. R. des § 305 InsO für die Beteiligten nicht nur eine komplette Schuldenbereinigung erreicht, sondern durch die Vermeidung des zeit- und kostenintensiven Insolvenzverfahrens auch eine bedeutsame Kostenersparnis erzielt werden. Der Mitteleinsatz in diesem Bereich wird daher nach wie vor von der Fachverwaltung für sinnvoll und sozial- und fiskalpolitisch für gut vertretbar gehalten.

2. Fallpauschalen Schuldnerberatung (ZSB)

Im Gegensatz hierzu konnten 2005 die Aufwendungen für die Beratungsvergütung für die vom Caritasverband für Stuttgart e.V., der Bewährungshilfe Stuttgart e. V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. im Rahmen der bestehenden Zuwendungsvereinbarung durchgeführten Schuldnerberatungen auf nur noch 28.376,33 EUR und damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 100.000 EUR abgesenkt werden.

Dieses Einsparpotenzial konnte durch Neufestlegung der Förderrichtlinien bei der Finanzierung der Fallpauschale umgesetzt werden.

Mit Einverständnis der Stadtkämmerei wurden 2005 neben Antragstellern, die im laufenden Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII stehen, zusätzlich auch die Beratungsleistungen für Antragsteller, deren Einkommen die Bedarfsgrenze von 130 Prozent nicht überschreitet, im Rahmen von Hilfeprävention über gesetzliche Leistungen (SGB II oder SGB XII) finanziert. Hierdurch konnte im Haushaltsjahr 2005 das Stiftungsmittelbudget in erheblichem Umfang entlastet werden.

3. Freizeiten für Kinder und Familien in Belastungssituationen, Suchtkranke, Behinderte und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Durch die Übernahme der Teilnehmerbeiträge aus Stiftungsmitteln wurde es verschiedenen Einrichtungen ermöglicht, sozialtherapeutische Freizeitmaßnahmen mit Betreuten in schwierigen Lebenssituationen, Alleinerziehenden, chronisch Kranken oder Behinderten durchzuführen.

Insgesamt wurde die Teilnahme an 107 Maßnahmen (Freizeiten, inkl. Klassenfahrten/Schullandheim) mit 66.023,67 EUR unterstützt.

4. Projekt Heimatgarten

Das Projekt Heimatgarten wird vom Europäischen Flüchtlingsfonds unterstützt und von der Arbeiterwohlfahrt Bremerhafen bundesweit koordiniert und beinhaltet die Unterstützung von alten, kranken, behinderten und traumatisierten Menschen bei der Rückkehr nach Bosnien und Herzegowina sowie nach Serbien, dem Kosovo und Montenegro.

Insgesamt konnte durch die Unterstützung mit Stiftungsmitteln nur noch für einen hilfebedürftigen Flüchtling (Vorjahr noch 6) die Voraussetzung für die dauerhafte Rückkehr in sein Heimatland geschaffen werden. Die Aufwendung hierfür betrug 5.625,00 EUR.

5. Maßnahmen im Flüchtlings-/Asylbereich

Im Flüchtlings-/Asylbereich konnten durch die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen integrative und pädagogische Veranstaltungen von einem Träger durchgeführt werden. Die Aufwendungen hierfür betragen insgesamt 3.240,00 EUR.

6. Notwendiger Lebensunterhalt während Berufsausbildungen

Hintergrund für die Gewährung von Stiftungsmitteln in diesem Kontext ist die andauernde leistungsrechtliche Problematik, dass Auszubildende wie zuvor auch im BSHG auch nach Inkrafttreten des SGB II unter Verweis auf § 7, Absätze 5 und 6 SGB II keine bedarfsdeckenden ergänzenden Leistungen erhalten.

Für 16 Einzelfälle wurden daher ergänzend zur Ausbildungsvergütung bzw. Berufsausbildungsbeihilfe Stiftungsmittel bewilligt, um den notwendigen Lebensunterhalt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen während einer Berufsausbildung sicherzustellen. Eine Fortsetzung der beruflichen Ausbildung wäre ohne diesen Mitteleinsatz sonst gefährdet gewesen.

Aufwendungen insgesamt 43.616,24 EUR davon als Beihilfe 34.942,63 EUR und als Darlehen 8.673,61 EUR.

7. Eingliederungshilfen für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen

Zu Integrationszwecken werden für Kinder im Schülerhort die monatlichen Betreuungskosten der Eltern aus Stiftungsmitteln übernommen, sofern im Einzelfall ein Hilfebedarf zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft besteht und ein Antrag der Eltern, bei dem die Bedürftigkeit dargelegt ist, und ein Gesamtplan nach § 58 SGB XII vorliegt. Erklärungen der Eltern zur Bedürftigkeit werden nur stichprobenartig überprüft.

2005 wurden vierzehn behinderte Kinder durch die Übernahme zusätzlicher Betreuungskosten in Tageseinrichtungen unterstützt. Die Aufwendungen hierfür betragen 27.104,80 EUR.

8. Umwandlung Restdarlehen in Höhe von 32.104,93 EUR.

Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	25.006.636,60 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	16.527.673,73 EUR	Geldvermögen
	3.768.216,77 EUR	Grundvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	4.710.746,10 EUR	

Bemerkungen:

Die Vereinigten mildtätigen Stiftungen gehen auf die Bürgerliche Stiftung Bad Cannstatt zurück, die im Jahr 1541 durch Herzog Ulrich von Württemberg errichtet wurde. In der Präambel des Stiftungsbriefes vom 07.10.1541 war die Armenpflege als eigentlicher Zweck der Stiftung bezeichnet; es wurden aber auch nähere Bestimmungen über das Begräbniswesen und Schulwesen getroffen. Der auf Seite 1 genannte Verwendungszweck wurde für die Bürgerliche Stiftung Bad Cannstatt durch Beschluss des Sozialausschusses vom 21.10.1963 mit Wirkung ab 01.01.1964 festgelegt.

Die Vereinigten mildtätigen Stiftungen bestehen seit 01.01.1968 und sind durch die Zusammenlegung verschiedener Einzelstiftungen, wozu auch die Bürgerliche Stiftung Bad Cannstatt gehörte, entstanden. Grundlage hierfür war der Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.1967. Die Stiftungszwecke der früheren Bürgerlichen Stiftung Bad Cannstatt und der Vereinigten mildtätigen Stiftungen sind identisch.

Stiftung Kinder- und Jugendakademie (Nr. 3)

Stifter:	Land Baden-Württemberg	
Errichtet im Jahre:	1999	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck:		
<p>Die Stiftung hat die Aufgabe, im Rahmen der vorhandenen Mittel besonders begabte Kinder und Jugendliche aus dem Raum Stuttgart zu fördern. Innerhalb des Programms zur Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg bietet die Kinder- und Jugendakademie Stuttgart schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften an. Die Förderangebote sollen Themen umfassen, die sowohl aus dem mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen als auch aus dem geistes- und kulturgeschichtlichen, sprachlichen oder musischen Bereich stammen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist für die Kinder und Jugendlichen freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme bzw. Förderung besteht nicht.</p>		
Verwendung im Jahr 2005:	13.015,99 EUR	
Davon für		
<ul style="list-style-type: none"> • Material- und Honorarkosten für verschiedene Kurse z.B. „Yoga“, „Digitale Fotografie und Bildbearbeitung“, „Mathematik“ und „Zauber der Technik“, „Italienisch-Unterricht“, „Die sieben Weltwunder“, „Spanisch-Unterricht“ usw.. 	12.141,49 EUR	
<ul style="list-style-type: none"> • Führungen im Museum für Naturkunde und Lindenmuseum 	540,00 EUR	
<ul style="list-style-type: none"> • Büromaterial 	54,50 EUR	
<ul style="list-style-type: none"> • Fotokopien 	280,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	18.009,32 EUR	
Stiftungskapital	15.668,46 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	1.785,95 EUR	
Rücklagen	554,91 EUR	
Bemerkungen:	-	

Carl- und Emma-Konz-Stiftung (Nr. 4)

Stifter:	Mina Konz	
Errichtet im Jahre:	1946	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Die jährlichen Erträgnisse sind am Todestag von Emma Konz (13.02.1938) an würdige junge Leute in Stuttgart, die sich dem Malerhandwerk widmen, zu vergeben (nach vorheriger Anhörung der Malerinnung Stuttgart).		
Verwendung im Jahr 2005:	479,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	9.723,74 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	7.332,87 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	124,24 EUR	
Rücklagen	2.266,63 EUR	
Bemerkungen: Frau Konz traf in ihrem Testament die Bestimmung, dass zum Andenken an ihren Bruder und ihre Schwester eine Carl- und Emma-Konz Stiftung errichtet werden soll. Das Stiftungskapital ist für alle Zeiten zu verwalten und zu erhalten.		

Emma- und Olga-Rauchfuß- und Eva Wolff Stiftung (Nr. 5)

Stifter:	Friedrich Wilhelm Rauchfuß	
Errichtet im Jahre:	2003	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei	
Verwendungszweck laut Satzung:		
<p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Erzielung von Erträgen aus dem Stiftungsvermögen, die zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützig anerkannten Einrichtungen und Organisationen, die die Mittel dem Stiftungszweck entsprechend für gemeinnützige Zwecke verwenden. Insbesondere sollen folgende Organisationen finanziell unterstützt werden:</p> <p>PETA Deutschland e.V. , Postfach 311503, 70475 Stuttgart, Internationaler Tierschutz-Fonds (IFAW), Postfach 104623, 20032 Hamburg, Tierheim Stuttgart-Botnang, Furtwänglerstrasse 150, 70195 Stuttgart Gnadenhof „Lorena“ in Landau, Ashöckinger Weg 4, 94405 Landau, Vier Pfoten e.V., Große Brunnenstraße 63 a, 22763 Hamburg, Pro Animale für Tiere, Heugasse 1; 96231 Staffelstein.</p>		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Eine Mittelverwendung ist erst nach Vorlage der Schlussabrechnung möglich.		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	105.401,85 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	101.731,99 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	2.446,57 EUR	
Rücklagen	1.223,29 EUR	
Bemerkungen:		
<p>Es besteht ein Pflichtteilsanspruch, der noch nicht vollständig ausbezahlt werden konnte. Die Schlussabrechnung des Testamentsvollstreckers steht noch aus. Insgesamt wird mit einem Stiftungsvermögen von rd. 200.000,00 EUR gerechnet.</p>		

Daimler-Motoren-Gesellschaft-Stiftung (Nr. 6)

Stifter:	Daimler-Motoren-Gesellschaft-Untertürkheim (Vorgängerin der Daimler-Benz AG)	
Errichtet im Jahre:	1917	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Siehe Bemerkungen	
Verwendungszweck laut Satzung:	Siehe Bemerkungen	
Gesamtvermögen zum 31.12.2003:	Siehe Bemerkungen	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital		0,00 EUR
nicht verbrauchte Mittel		0,00 EUR
Rücklagen		0,00 EUR

Bemerkungen:

Die frühere Daimler-Motoren-Gesellschaft (Vorgängerin der Daimler-Benz AG) hat 1917 der Stadt Stuttgart ein Kapital von 200.000 RM zur Errichtung einer unselbständigen Gemeindestiftung übergeben. Zweckbestimmung war zunächst in erster Linie die Errichtung eines Kriegswaisenhauses. Die Stadt hat mit dem Stiftungskapital 1919 das Anwesen Öztaler Straße 21 mit den Gebäuden Oberstdorfer Straße 13 und 15 erworben. In diesem Anwesen wurde bereits 1914 durch eine Bürgerinitiative eine Kinderkrippe eingerichtet. Aus dieser Initiative ist 1919 der heutige Betriebsträger, der Verein Kindertagesstätte Untertürkheim e.V., entstanden. Durch Vertrag vom 27.11.1919 wurde dem Verein das Grundstück zum Betrieb einer Kindertagesstätte unentgeltlich überlassen.

Erst nach einer etwaigen Auflösung der Kindertagesstätte oder des Vereins darf die Stadt wieder über das Grundstück verfügen, jedoch nur zu Gunsten einer anderen, dem Stadtbezirk Untertürkheim dienenden Wohlfahrtseinrichtung.

Für die stiftungsfremde Nutzung durch den Bau einer Tiefgarage und eines Kinderspielplatzes erhielt die Stiftung im Jahr 1983 eine Entschädigung von 167.601,48 EUR. Dieser Betrag wurde zusammen mit einer angesammelten Erneuerungsrücklage von 6.254,09 EUR dem Verein für einen Erweiterungsbau überlassen. Seither verfügt die Stiftung über keine finanziellen Mittel mehr. Die Gebäude Oberstdorfer Straße 13 und 15 sind abgerissen worden.

Durch Miet- und Betriebsführervertrag von 1985 zwischen dem Jugendamt und dem Verein wurde der Vertrag vom 27.11.1919/05.10.1967 abgelöst. Die Vertragsregelung beinhaltet, dass die im Eigentum der Stiftung stehenden Grundstücke Öztaler Straße 21 und 23 sowie eine Teilfläche von Flst. 2566 dem Verein kostenlos zum Betrieb einer Kindertagesstätte überlassen werden. Alle Neu-, Um- und Einbauten auf dem Anwesen werden Eigentum der Stiftung. Die bauliche Unterhaltung der Einrichtung ist Aufgabe des Vereins. Von der Landeshauptstadt Stuttgart wird jährlich ein Betriebszuschuss gewährt. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

Wößner-Schwab-Stiftung (Nr. 7)

Stifter:	Eheleute Elfriede Anna und Karl Jakob Wößner	
Errichtet im Jahre:	2002	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
<p>Verwendungszweck laut Satzung: Die Mittel der Stiftung sollen für ältere Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, die in eine Notlage bzw. schwierige Situation geraten sind, als unbürokratische Hilfe im Einzelfall verwendet werden. Dies kann z.B. die Finanzierung der häuslichen Pflege und Versorgung zur Vermeidung oder Verzögerung einer Heimaufnahme sein, falls dazu sonst keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Investitionsmaßnahmen, wie z.B. Zuschüsse zum Bau von Altenheimen u.ä., sollen nicht gefördert werden.</p> <p>Bei der vorstehenden für die Empfänger von Stiftungsleistungen gewählten Bezeichnung "Bürgerinnen und Bürger" ist diese im Sinne der herkömmlichen Wortbedeutung gemeint; es sollen also nur Personen gefördert werden, für welche Stuttgart lange Zeit Lebensmittelpunkt war und die sich diesem Gemeinwesen verpflichtet gefühlt haben.</p> <p>Für den Stiftungszweck können einschließlich der Zinserträge jährlich bis zu 76.693,78 EUR verwendet werden.</p>		
Verwendung im Jahr 2005:	6.622,00 EUR	
<p>Die Mittel wurden für 12 bedürftige, gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen, die noch in ihrer häuslichen Umgebung leben können und befristet Unterstützung benötigen, eingesetzt.</p>		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	665.540,61 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	616.452,26 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	26.429,39 EUR	
Rücklagen	22.658,96 EUR	
Bemerkungen:	-	

S-Stiftung (Nr. 8)

Stifter:	Herr / Frau S.	
Errichtet im Jahre:	2004	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Bürgerhospital im Einvernehmen mit AK/54 und der Stadtkämmerei	
Verwendungszweck laut Satzung: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung in Stuttgart. Für den Satzungszweck können ausschließlich die Zinserträge verwendet werden.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	202.019,49 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	100.000,00 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	101.388,09 EUR	
Rücklagen	631,40 EUR	
Bemerkungen: Die Stifter wünschen, dass keine Angaben über ihre Personen an die Öffentlichkeit gelangen. Herr und Frau S. haben in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung insgesamt 100.000,00 EUR gestiftet. Zwischenzeitlich ist Herr S. am 11. September 2006 gestorben. Die nicht verbrauchten Mittel sollen für die Entwicklung der Gerontopsychiatrie am Zentrum für Seelische Gesundheit verwendet werden. Ca. 80.000 EUR sollen eingesetzt werden für die Ausstattung mit Möbeln der im Bau befindlichen Stationen für Gerontopsychiatrie am Standort Bürgerhospital. Die beiden Stationen werden voraussichtlich im Herbst 2008 in Betrieb genommen. Ca. 20.000 EUR sollen für Materialien, Hilfen und Fortbildung für Ergotherapie und Pflege eingesetzt werden.		

Dr. von Frisch-Stiftung (Nr. 9)

Stifter:	Oberstudienrat Dr. von Frisch	
Errichtet im Jahre:	1882	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
1. Der Reinertrag ist zugunsten des Friedrich- Eugens Gymnasiums (z.B. Beihilfen an bedürftige Schüler, Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln) zu verwenden.		
2. Die Wohnungen des Stiftungsgebäudes (Senefelderstr. 2) sind nach Möglichkeit an Lehrer des Friedrich-Eugens Gymnasiums zu vermieten.		
Verwendung im Jahr 2005:	14.044,03 EUR	
Davon für		
• Musikinstrumente für Unterricht	384,90 EUR	
• Buchgutscheine	990,00 EUR	
• Mobiliar für Schulhof zur Nachmittagsbetreuung	610,00 EUR	
• Computer-Hardware	1.266,19 EUR	
• Kleidung für den Schulchor und Big Band	1.387,36 EUR	
• Küchenumbau für den Mittagstisch	1.270,20 EUR	
• Anschaffung von Hard-/ Software für Schulbücherei	6.000,00 EUR	
• Förderung Mittagstisch	1.380,00 EUR	
• Schutzdecke für Flügel	519,91 EUR	
• Elektro-Bastelmaterial	235,47 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	284.136,63 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	230.049,63 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	54.087,00 EUR	

Bemerkungen:

Das ursprüngliche Gebäude Firnhaberstr. 7 wurde während des Krieges zerstört. Im Wege des Grundstückstausches erhielt die Stiftung im Jahr 1953 das Grundstück Senefelderstr. 2, das in etwa den gleichen Wert hatte. Im Jahr 1983 wurde das Gebäude Senefelderstr. 2 gegen Bezahlung eines Wertausgleiches in das allgemeine Grundvermögen der Stadt übernommen, nachdem die Erträge der Stiftung schon seit einiger Zeit nicht mehr ausreichend waren, um die zur Substanzerhaltung notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Nach den Bestimmungen des Testaments sollte das ganze Vermögen beisammen bleiben und als Stiftung von Herrn Frisch forterhalten werden.

Eduard-Pfeiffer-Stiftung (Nr. 10)

Stifter:	Verein für Kinderheime	
Errichtet im Jahre:	1939/1947	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung	Siehe Bemerkungen	
Verwendungszweck laut Satzung:	Siehe Bemerkungen	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	696.020,41 EUR Grundvermögen (Restbuchwert, wird in der Anlagenrechnung des Jugendamts geführt)	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital		0,00 EUR
nicht verbrauchte Mittel		0,00 EUR
Rücklagen		0,00 EUR

Bemerkungen:

Der Verein für Kinderheime e.V. hat der Stadt Stuttgart durch Vereinbarung vom 04.09.1939 die Kinderheilstätte (Eduard-Pfeiffer-Heim) Geißelstraße 25, zum Betrieb einer Heilstätte für diphtherie- und scharlachkranke Kinder überlassen. Der Verein hat sich am 19. 06.1946 aufgelöst. Der Verein hat deshalb das Eduard-Pfeiffer-Heim mit dem Vereinsvermögen von 16.000,00 RM auf das Stiftungsamt übertragen mit der Verpflichtung, dass das Stiftungsamt in die Vereinbarung vom 04.09.1939 eintritt. Der Gemeinderat hat am 09.08.1946 die Stiftung angenommen und die uneingeschränkte Haftung für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen des Vereins übernommen.

Nach den Unterlagen handelte es sich hierbei um eine selbständige (jedoch nicht rechtsfähige) Stiftung. Im Mai 1947 wurde der Verwendungszweck des Heims dahingehend geändert, dass dieses nicht mehr als Heilstätte für diphtherie- und scharlachkranke Kinder, sondern als Heilstätte für tuberkulosekranke Kinder genutzt werden soll. In den Jahren 1966/1967 wurden Überlegungen angestellt, das Grundstück für Schulzwecke zu nutzen. Diesen Überlegungen wurde entgegengehalten, dass eine Nutzung für Schulzwecke dem Stiftungszweck (ursprünglich war das Eduard-Pfeiffer-Haus ein Kinderheim) widersprechen würde. Nach einer Mitteilung des Bürgerhospitals vom 05.02.1976 ist die Kinderklinik zum 31.12.1975 aufgelöst worden. Das Haus ist am 01.02.1976 in die Verwaltung des Jugendamts übergegangen. Das Anwesen wird für eine Wohngruppe und als Notaufnahmehaus genutzt.

Im Verwaltungsausschuss wurde am 23.11.2005 die Mitteilungsvorlage GRDRs 828/2005 Neustrukturierung des Notaufnahmehausbereiches im Jugendamt beraten. Danach sollen alle Angebote, die im Gebäude des Eduard-Pfeiffer-Hauses vorgehalten werden in das Jugendschutzheim in der Kernerstr. 36 verlagert werden. Beim Verkauf des Eduard-Pfeiffer-Hauses ist der Erlös dem Stiftungsvermögen zuzuführen. Das Stiftungsvermögen besteht derzeit nur aus dem Grundstück mit Gebäude. Aus diesem Grund soll beim Verkauf eine Neufassung der Stiftungssatzung der rechtlich unselbständigen Eduard-Pfeiffer-Stiftung beschlossen werden. In dieser Neufassung kann der Stiftungszweck aktualisiert werden. Die Verwaltung wird parallel zum Verkauf (nicht vor 2007) dem Gemeinderat eine Neufassung der Stiftungssatzung zum Beschluss vorlegen. Der Stiftungszweck sollte in zeitgemäßer Formulierung den Intentionen und Zielen von Frau Julie Pfeiffer und Herrn Eduard Pfeiffer entsprechend für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern eingesetzt werden.

Elisabeth-Ahr-Stiftung (Nr. 11)

Stifter:	Elisabeth Ahr	
Errichtet im Jahre:	1957	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Verwendung für bedürftige, nichteheliche Kinder, die in städtischen Kinderheimen untergebracht sind.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	24.294,32 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	18.048,05 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	797,09 EUR	
Rücklagen	5.449,18 EUR	
Bemerkungen: Der ursprüngliche Verwendungszweck war für nichteheliche Kinder, die im städtischen Kinderheim Birkenwaldstraße 10 untergebracht waren. Da dieses jedoch nicht mehr existiert, werden die Mittel vom Jugendamt für o.g. Zwecke verwendet.		

Hermine Höschele und Gerhard Böttger-Stiftung (Nr. 15)

Stifter:	Gerhard Böttger	
Errichtet im Jahre:	1966	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Der Ertrag ist in erster Linie für 80-jährige und alte bedürftige Frauen innerhalb der Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Münster zu verwenden. Sofern der Ertrag für diesen Zweck nicht aufgebraucht wird, ist dieser für eine jeweilige Jugendspende innerhalb der Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Münster zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2005:	7.264,00 EUR	
Verwendung für: Zwei Einzelgaben für Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit in Stuttgart-Münster		
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeit mit dem Jugendhaus Stuttgart-Stammheim • Lernmittel bzw. Deutschkurs 		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	81.753,72 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	72.919,92 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	1.463,42 EUR	
Rücklagen	7.370,38 EUR	
Bemerkungen:	-	

Jubiläumstiftung der Allgemeinen Rentenanstalt (Nr. 16)

Stifter:	Allgemeine Rentenanstalt	
Errichtet im Jahre:	1961	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Zugunsten der Kaufmännischen Berufsschule für Jungen (jetzt Kaufmännische Berufsschule Stuttgart I).		
Die Erträgnisse der Stiftung werden einmal jährlich in Form eines Geldpreises demjenigen Schüler verliehen, der unter den Lehrlingen der Lebensversicherungsbranche die beste Abschlussprüfung ablegt. Die Verleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch den Schulleiter nach Beratung mit den Fachlehrern der Versicherungsfachklassen.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	1.616,81 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	1.533,88 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	37,55 EUR	
Rücklagen	45,38 EUR	
Bemerkungen:		
Reichen die Erträgnisse für einen nennenswerten Geldpreis nicht mehr aus, kann auch das Kapital der Stiftung angegriffen werden.		
Im Jahr 2005 wurden keine Ausgaben getätigt, da die zur Verfügung stehenden Mittel zu gering waren.		

Schüler- und Stipendienstiftung (Nr. 17)

Stifter:	Zum 31.12.1992 wurden die Kottwitz-Schnabel- und Max-Braun-Stiftung, die Ludwig-und-Gertrud-Bühler-Stiftung sowie die Emil-Bayer-Stiftung aufgehoben und dafür eine neue Schüler- und Stipendienstiftung errichtet.	
Errichtet im Jahre:	1992/1993	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Gewährung von Beihilfen und Stipendien an bedürftige Schüler/innen und Student/innen.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	333.532,54 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	348.597,59 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	-15.065,05 EUR	
Rücklagen	0,00 EUR	
Bemerkungen: 2005 keine Mittelverwendung weil in den Vorjahren zuviel ausgegeben wurde.		

Lutz-Weitmann-Stiftung (Nr. 20)

Stifter:	Maria Lutz-Weitmann	
Errichtet im Jahre:	1952	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Der Reinertrag ist zur Unterstützung von alten, kranken und sonstigen bedürftigen Personen, die im Stadtteil Münster wohnhaft sind, zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2005:	11.980,23 EUR	
Aus der Stiftung wurden Mittel in Form von 5 Einzelgaben vergeben:		
<ul style="list-style-type: none"> • für Ausbildungszwecke (1.500,00 EUR) • zweimal für Schuldenregulierungen (3.501,23 EUR) • für Begegnungsstätte (6.825,00 EUR) • für Fahrtkosten (154,00 EUR) 		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	202.573,87 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	136.178,33 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	37.303,51 EUR	
Rücklagen	29.092,03 EUR	
Bemerkungen: Frau Maria Lutz-Weitmann (1886-1951) war Ehrenbürgerin von Stuttgart-Münster.		

Stiftung Anna-Haag-Haus (Nr. 25)

Stifter:	Arbeitsgemeinschaft Stuttgarter Frauen e.V.	
Errichtet im Jahre:	1966	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Siehe Bemerkungen	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Zweck der Stiftung ist nach der Stiftungssatzung die Bereitstellung der Gebäude Gnesener Straße 20 und 22 zum Betrieb eines Jungmädchenheimes und eines Wohnheimes für berufstätige Frauen. Außerdem können Räume für Zwecke der Jugendförderung und ähnliche Aufgaben zur Verfügung gestellt werden		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	1.503.011,11 EUR Grundvermögen (Restbuchwert, wird in der Anlagenrechnung des Sozialamts geführt)	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital		0,00 EUR
nicht verbrauchte Mittel		0,00 EUR
Rücklagen		0,00 EUR

Bemerkungen:

Die Arbeitsgemeinschaft Stuttgarter Frauen e.V. hat im Jahr 1966 das Gebäude Gnesener Straße 20/22, das auf einem Erbbaugrundstück errichtet wurde, durch Schenkungsvertrag auf die Stadt übertragen. Die Stadt hat sich verpflichtet, das Gebäude als unselbständige Stiftung Anna-Haag-Haus zu führen. Zweck der Stiftung Anna-Haag-Haus (errichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.1966) ist nach der Stiftungssatzung die Bereitstellung der Gebäude Gnesener Straße 20/22 zum Betrieb eines Jungmädchenheims und eines Wohnheims für berufstätige Frauen. Außerdem können Räume für Zwecke der Jugendförderung und ähnliche Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Übernahme des Anna-Haag-Hauses durch die Stadt waren darin ein Frauen- und Mädchenwohnheim untergebracht. Außerdem waren Räume an das Stuttgarter Jugendhaus e.V., den Verein Mütterschule, die Jugendmusikschule e.V., das Jugendamt für einen Kindergarten und an das Kulturamt für eine Bücherei vermietet. Das Jugendhaus wurde mit Wirkung vom 01.01.1978 in die Verwaltung des Jugendamts übergeben.

Das übrige Anwesen wurde mit Wirkung vom 01.12.1982 in die Verwaltung des Sozialamts übergeben. Der Soziale Arbeitskreis Anna-Haag-Haus e.V. nutzt inzwischen die Räume des Frauen- und Mädchenwohnhauses bzw. der Bücherei als Pflegeheim für Ältere und Bildungsstätte für junge Mädchen. Der ursprüngliche Kindergarten wird vom Arbeitskreis als Kindertagesstätte betrieben.

Die Stiftung Anna-Haag-Haus verfügt über kein Geldvermögen.

Das Grundstück steht im Eigentum der Vereinigten mildtätigen Stiftungen. Bei einer Veräußerung des Anwesens ist deshalb der Veräußerungserlös in einen Grundstücks- und Gebäudeanteil aufzuteilen. Die Grundstücke Gnesener Straße 20 und 22 stehen im Eigentum der Vereinigten mildtätigen Stiftungen (Stiftung Nr. 1). Diese Stiftung hat den Anspruch auf den unbelasteten Wert des Grundstückes. Im Fall einer Veräußerung würde der Grundstückserlös dann in das Stiftungskapital der Stiftung 1 fließen. Das Anna-Haag-Haus steht im Eigentum der rechtlich unselbständigen Stiftung Anna-Haag-Haus.

Nach einer Mitteilung des Sozialamts sind in dem Gebäude Sanierungsmaßnahmen in einer wirtschaftlich nicht vertretbaren Größenordnung notwendig. Aufgrund dieser Sachlage soll das Anwesen veräußert werden.

Der Soziale Arbeitskreis Anna-Haag-Haus e.V. wird den Betrieb in der ersten Jahreshälfte 2007 (voraussichtlich im April / Mai) in den Neubau auf dem Gelände des ehem. US-Hospitals an der Martha-Schmidtman-Straße in Bad Cannstatt verlagern. Danach wird der überwiegende Teil der Gebäude leer stehen. Lediglich das Jugendhaus Anna wird noch ca. 20% der Nutzfläche in Anspruch nehmen.

Stiftung für Jugendliche (Nr. 27)

Stifter:	Verschiedene	
Errichtet im Jahre:	1968	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Der Reinertrag der Stiftung ist zur Erziehung und Ausbildung von Jugendlichen die bzw. deren Eltern seit mindestens 1 Jahr in Stuttgart ihren Hauptwohnsitz haben, zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2005:	4.933,42 EUR	
Die Mittel wurden für folgende Zwecke verwendet (z.T. mehrfach):		
<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfeunterricht • Klassenfahrt • Schullandheimaufenthalte • Freizeiten • Computerkurse • Kursgebühren VHS • Fahrtkosten • Sportausrüstungsgegenstände für Training • Zuschuss für Musikinstrumente 		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	152.196,62 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	143.021,30 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	9.175,32 EUR	
Bemerkungen:		
Nach einer Mitteilung des Sozialamts vom 10.07.1968 ist die Stiftung für Jugendliche bei der Zusammenlegung verschiedener Stiftungen (zum 01.01.1968) aus vielen Jugend- und Schulstiftungen entstanden. Im Jahr 1997 ist dem Stiftungskapital aus einer Erbschaft ein Betrag von 102.222,31 EUR zugeflossen.		

Stadtkämmerei Stuttgart -Stiftungsmanagement-

Stiftung Leinert-Haus (Nr. 29)

Stifter:	Paula Leinert	
Errichtet im Jahre:	1960 (durch Schenkungsvertrag)	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Die Reinerträge aus der Vermietung des Gebäudes Augustenstraße 67 B in Stuttgart-West sind zur Unterstützung von Frauen mit Kindern, die von ihrem Ehemann verlassen wurden und sich in einer Notlage befinden, welcher durch Leistungen der Sozialhilfe nicht abgeholfen werden kann, zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	297.772,96 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	252.301,09 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	7.805,20 EUR	
Rücklagen	37.666,67 EUR	
Bemerkungen:		
<p>Durch Schenkungsvertrag vom 21.10.1960 hat Frau Leinert der Stadt das Gebäude Augustenstraße 67 B geschenkt. Die Stadt hat sich u.a. verpflichtet, über das Gebäude bis zum Todestag der Schenkerin nicht zu verfügen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 28.11.1960 und des Wirtschaftsausschusses vom 02.12.1960 hat die Stadt den Schenkungsvertrag genehmigt und die rechtlich unselbständige Stiftung Leinert-Haus mit der von Frau Leinert genannten Zweckbestimmung errichtet. Frau Leinert verstarb am 11.09.1978.</p> <p>Das Gebäude Augustenstraße 67 B wurde 1983 gegen Wertausgleich ins allgemeine Grundvermögen der Stadt übertragen. Die Erträge der Stiftung waren nicht ausreichend, um die zur Substanzerhaltung notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.</p>		

Waidmann-Stiftung (Nr. 35)

Stifter:	Gustav Waidmann	
Errichtet im Jahre:	1967	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Verwendung des Reinertrags zugunsten der Falkertschule:		
<ul style="list-style-type: none"> • 2/3 zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln • 1/3 zur Mitfinanzierung von Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule und von Klassenausflügen; 		
vorweg ist ein Betrag von 100 EUR jährlich für Schulentlassungsgeschenke an die zwei besten Schülerinnen und die zwei besten Schüler der abgehenden Klassen zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2005:	236,29 EUR	
Für		
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrmittel. • Veranstaltung „Streitschlichter-Wochenende“. 		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	21.208,92 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	17.556,23 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	262,36 EUR	
Rücklagen	3.390,33 EUR	
Bemerkungen:		
Herr Waidmann hat in seinem Testament die Bestimmung getroffen, dass eine Stiftung mit dem Namen "Waidmann-Stiftung" errichtet werden soll.		
Im Jahr 2005 wurden keine Mittel für Schulentlassungsgeschenke ausgegeben. Die Schule wurde darauf hingewiesen, zukünftig den Stiftungszweck zu beachten und ggf. die Schulentlassungsgeschenke in Form von 4 Buchgutscheinen i. H. von je 25 EUR zu beschaffen.		

Weckherlinianum-Stiftung (Nr. 36)

Stifter:	Gustav Weckherlin	
Errichtet im Jahre:	1908	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
<p>1. Zweck der Stiftung ist, den Lehrern der mittleren und unteren Abteilungen des Eberhard Ludwigs- und Karls-gymnasiums im Stiftungsgebäude Bopserstraße 7 billige Wohnungen einzuräumen.</p> <p>2. Der Reinertrag soll je zur Hälfte zugunsten der beiden Gymnasien wie folgt verwendet werden: Für die Lehrer (zur Unterstützung in außerordentlichen Notfällen, zu wissenschaftlichen Reisen, Veranstaltungen etc.), für Schulgeldbeihilfen an bedürftige Schüler, zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und zu Schulfahrten.</p>		
Verwendung im Jahr 2005:	10.979,72 EUR	
Davon für das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium		
• Raumkosten für Veranstaltung	88,00 EUR	
• Schulfahrt (Busfahrt nach Silvretta Nova)	169,70 EUR	
• Schulfahrt	575,00 EUR	
• Schulfahrt (Busreise nach Dachau)	590,00 EUR	
• Schulgeldbeihilfen an bedürftige Schüler	1.300,00 EUR	
• für Lehrer zu wissenschaftlichen Reisen	4.884,58 EUR	
• Schulfahrt (Busreise nach Hechingen)	480,00 EUR	
• Veranstaltung in Weitnau	365,80 EUR	
• Veranstaltung SMV-Wochenende in Tübingen	107,80 EUR	
• Betreuung eines Sozialpraktikums	72,26 EUR	
Davon für das Karls-Gymnasium		
• Chorarbeitstage	922,50 EUR	
• Transportkosten für Konzertflügel	959,98 EUR	
• Schullandheimaufenthalt für Lehrer	464,10 EUR	

Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	321.614,59 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	301.220,51 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	20.394,08 EUR	
Bemerkungen:		
<p>Das Gebäude Bopserstr. 7 wurde 1983 zum Preis von 295.526,71 EUR in das allgemeine Grundvermögen der Stadt übernommen, nachdem die Erträge der Stiftung nicht mehr ausreichend waren, die zur Substanzerhaltung notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.</p> <p>Herr Weckherlin traf in seinem Testament die Bestimmung, dass eine Stiftung mit Namen "Weckherlinianum-Stiftung" errichtet werden soll.</p>		

Gert-Volker-Dill-Stiftung (Nr. 40)

Stifter:	Hans Joachim und Eva Maria Dill	
Errichtet im Jahre:	1970	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Verwendung des Reinertrags zur Förderung und Ausbildung von Studenten und Gymnasiasten sowie zur Förderung von Jugendeinrichtungen		
Verwendung im Jahr 2005:	21.550,00 EUR	
Aus der Stiftung wurden vier Einzelgaben durch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Studium gewährt.		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	331.048,72 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	310.000,00 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	21.048,72 EUR	
Rücklagen	0,00 EUR	
Bemerkungen: Über die Auswahl der Empfänger der Stiftungsgaben und die Höhe der einzelnen Zuwendungen sowie über eine Auflösung der Stiftung beschließt der aus einem Angehörigen der Fa. Dill und dem jeweiligen Sozialreferenten der Stadt zu bildende Stiftungsrat. Wird von der Fa. Dill kein Mitglied bestellt, gehen sämtliche Aufgaben und Befugnisse auf die Stadt über. Das Stiftungskapital erhöht sich regelmäßig durch Zuwendungen der Firma Hans Joachim Dill GmbH und von Mitgliedern der Familie Dill.		

Josef- und Anna-Hahn-Stiftung (Nr. 41)

Stifter:	Josef und Anna Hahn	
Errichtet im Jahre:	1975 (Schenkungsvertrag vom 21.02.1975)	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Kulturamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Förderung der Max-Eyth-Bücherei in Stuttgart-Feuerbach.		
Verwendung im Jahr 2005:	146,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	5.619,65 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	5.112,92 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	43,22 EUR	
Rücklagen	463,51 EUR	
Bemerkungen: Bei einer Auflösung/Aufhebung der Stiftung ist das Vermögen von der Stadt Stuttgart für gemeinnützige Krankenhauszwecke zu verwenden.		

Josef-Hahn-Friseurstiftung (Nr. 42)

Stifter:	Josef Hahn	
Errichtet im Jahre:	1978 (Schenkungsvertrag vom 09.10.1978)	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Auszeichnung guter Leistungen von Schülern der Friseurabteilung der Gewerblichen Berufs- und Fachschule Im Hoppenlau.		
Verwendung im Jahr 2005:	125,11 EUR	
Für Plaketten inkl. Etui, als Abschiedsgeschenk für Schüler.		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	5.387,58 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	5.112,92 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	274,66 EUR	
Bemerkungen: Im Schenkungsvertrag wurde die Festlegung getroffen, dass, wenn der Stiftungszweck unmöglich geworden sein sollte, das Stiftungskapital zugunsten der schulischen Ausbildung von Friseuren zu verwenden ist.		

Josef-Hahn-Kindergartenstiftung (Nr. 43)

Stifter:	Josef Hahn	
Errichtet im Jahre:	1979 (Schenkungsvertrag vom 13.08.1979)	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Förderung aller Kinder, die die Kindergärten Burgherrenstraße 40 und Hohewartstraße 100 sowie das Kinderhaus Mühlstraße 2 a in Stuttgart- Feuerbach besuchen.		
Verwendung im Jahr 2005:	600,00 EUR	
Für Kindertagesstätte Hohewartstr. 100f: Gage für einen Zauberer Kindertagesstätte Burgherrenstr. 42: Führung auf dem Flughafen, Theaterbesuch		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	41.102,68 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	23.008,13 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	12.874,44 EUR	
Rücklagen	5.220,11 EUR	
Bemerkungen: Bei einer Aufhebung/Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des Stiftungszwecks ist das Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Kindergartenzwecke zu verwenden. Im Jahr 1993 ist dem Stiftungskapital ein Vermächtnis in Höhe von 7.669,38 EUR zugeflossen.		

Behinderten-Stiftung (Nr. 44)

Stifter:	Josef Hahn	
Errichtet im Jahre:	1981 (Schenkungsvertrag vom 13.05.1981)	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Zweck der Stiftung ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Außerdem sollen Behinderte unterstützt werden, die die Voraussetzungen des § 53 Nr. 2 der Abgabenordnung erfüllen.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	16.739,77 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	15.338,76 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	181,66 EUR	
Rücklagen	1.219,35 EUR	
Bemerkungen:	-	

G- Stiftung (Nr. 45)

Stifter:	Frau/Herr G.	
Errichtet im Jahre:	1987	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Kulturamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Erwerbs von Gemälden für die Galerie der Stadt Stuttgart und des Ankaufs von Instrumenten für die städtische Musikschule sowie die Förderung kleiner Theater und anderer kultureller Einrichtungen		
Verwendung im Jahr 2005:	103.900,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	1.326.937,51 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	1.313.342,62 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	13.594,89 EUR	
Rücklagen	0,00 EUR	
Bemerkungen: Die Stifterin/der Stifter wünscht, dass keine Angaben über ihre/seine Person an die Öffentlichkeit gelangen. Der Satzungszweck wurde im Jahr 2000 erweitert.		

Dr. Gertrud-Glauner-Stiftung (Nr. 46)

Stifter:	Frau Dr. Gertrud Glauner und Herr Dr. Richard Glauner	
Errichtet im Jahre:	1988	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Gewährung von Zuschüssen an alte, mittellose und alleinstehende Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts einschließlich ihrer kulturellen Bedürfnisse.		
Verwendung im Jahr 2005:	9.835,42 EUR	
Aus der Stiftung wurden 78 Einzelgaben vergeben. Die Zuwendungen erfolgten überwiegend als Geschenk/Beihilfe zum 80. und 90. Geburtstag von Sozialhilfeempfängern. Darüber hinaus erhielten auch weitere alte, bedürftige und alleinstehende Bürgerinnen und Bürger Stiftungsmittel für altersspezifische Bedarfe (z.B. Betreuungskosten, Rückkehrhilfen, Schuldenregulierung, Grabpflege, Reparaturkosten, Heil- und Hilfsmittel).		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	730.161,32 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	575.012,36 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	11.104,39 EUR	
Rücklagen	144.044,57 EUR	
Bemerkungen: In dem Erbvertrag vom 15.10.1971 haben die Eheleute bestimmt, dass eine rechtlich unselbständige Stiftung mit der Bezeichnung "Dr. Gertrud-Glauner-Stiftung" errichtet werden soll.		

Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung (Nr. 47)

Stifter:	Rudolf Schmid und Hermann Schmid	
Errichtet im Jahre:	1994	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Gemeinderat nach Vorbereitung durch Referat WFB (Stadtkämmerei) und Referat SJG (Eigenbetrieb Leben und Wohnen, Jugendamt, Sozialamt) in Abstimmung mit den Testamentsvollstreckern.	
Verwendungszweck:		
<p>Nach der vom Gemeinderat am 29.04.2004 beschlossenen Änderung der Stiftungssatzung ist der Hauptzweck der Stiftung die Erstellung eines Alten- und Altenpflegeheims in Stuttgart. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Verwendung des gesamten Stiftungsvermögens einschließlich der Erträge daraus. Werden Teile des Vermögens nicht für den Hauptzweck benötigt, können folgende weitere soziale Zwecke verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung des Baus und der Unterhaltung weiterer Einrichtungen der Altenhilfe, von Kindergärten, Kinderheimen und Kindertagesstätten sowie von anderen sozialen Einrichtungen der Landeshauptstadt Stuttgart insbesondere in Gestalt der Generationenhäuser Heslach und West der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung, der Kindertagesstätte Pfennigäcker der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung und der Schloss-Scheuer in Stuttgart Stammheim. • Finanzierung von Anschaffungen und Ausgaben zur Erhaltung oder Verbesserung des Wertes oder der Funktion von Einrichtungen, die durch Mittel der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung ganz oder teilweise realisiert worden sind. • Finanzierung von Ausgaben die den guten Ruf und den Bestand der Stiftung fördern. 		
Verwendung im Jahr 2005:	234.971,22 EUR	
Davon für Baukosten:		
<ul style="list-style-type: none"> • Haus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung Rohrer Höhe 	93.577,29 EUR	
<ul style="list-style-type: none"> • Generationenhaus West Außenanlagen 	24.087,55 EUR	
Davon für sonstige investive Ausgaben:		
<ul style="list-style-type: none"> • Generationenhaus Heslach – Beamer, Scheinwerfer (aus Stifterpreis) 	2.463,61 EUR	

Davon für sonstige Ausgaben:		
• Generationenhaus West Koordination / Evaluation	63.800,00 EUR	
• Generationenhaus Heselach Befestigung Außenbeleuchtung	3.215,43 EUR	
• Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Fotografien, Kalender, Internetauftritt, Stifterfest)	47.827,34 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	22.466.707,59 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	3.498.800,88 EUR	Geldvermögen
	18.469.402,71 EUR	Grundvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	498.504,00 EUR	
Bemerkungen: Folgende Objekte wurden ganz oder teilweise aus der Stiftung finanziert (Baukosten laut Baubeschluss):		
Haus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung, Rohrer Höhe, Altenwohnanlage, fertig 08/1998	16.784.689,88 EUR	
Haus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung, Kindertagesstätte Pfennigäcker, fertig 05/1998	2.812.105,35 EUR	
Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung Generationenhaus West, fertig 03/2002	10.225.837,62 EUR	
Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung Generationenhaus Heselach, fertig 02/2002 Anteil der Stiftung	15.596.958,44 EUR	
Kunstwerke von Herrn Nuss	472.865,35 EUR	
Korntaler Straße 1 A Schlossscheuer in Stuttgart-Stammheim, Anteil der Stiftung	494.638,59 EUR	
zusammen	46.387.095,23 EUR	

Außerdem wurden weitere Kosten von insgesamt rund 646.900,00 EUR aus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung übernommen, wie z.B.:

- Personalkosten für Koordinatorin des Generationenhauses West der Rudolf und Hermann Schmid Stiftung
- Grabpflege
- Prüfungs- und Verwaltungskosten
- Aufwandsentschädigungen
- Abschreibungen
- Immobilienverwaltung

Der Immobilienbesitz soll weitgehend erhalten werden, um aus seinen Erträgen notwendige Unterhaltungs-/Instandsetzungsarbeiten an den geförderten Objekten zu finanzieren.

Maria und Reinhold Weber-Stiftung (Nr. 48)

Stifter:	Reinhold Weber	
Errichtet im Jahre:	1998	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei	
Verwendungszweck laut Satzung:		
<p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gesundheitspflege und des Wohlfahrtswesens, die Rettung aus Lebensgefahr sowie die Förderung der Fürsorge für Kriegsoffer und Kriegshinterbliebene.</p> <p>Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht, durch finanzielle Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen wie des Katharinenhospitals und des Marienhospitals in Stuttgart, der Deutschen Krebshilfe in Bonn, des SOS-Kinderdorfs in München, des Deutschen Roten Kreuzes in Stuttgart, der Deutschen Rettungsflugwacht in Filderstadt sowie des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Kassel.</p>		
Verwendung im Jahr 2005:	32.634,43 EUR	
Davon für Zahlung einer monatlichen Leibrente	10.133,52 EUR	
• Katharinenhospital	7.875,32 EUR	
• Marienhospital	4.500,18 EUR	
Deutsche Krebshilfe	2.250,09 EUR	
• SOS-Kinderdorf	2.250,09 EUR	
Deutsche Rettungsflug- wacht	2.250,09 EUR	
• Deutsches Rotes Kreuz	2.250,09 EUR	
• Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.125,05 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2005:	1.319.311,23 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	1.234.145,13 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	24.435,81 EUR	
Rücklagen	60.730,29 EUR	
Bemerkungen:	-	

Schneider-Fonds (Nr. 66)

Gründer:	Gertrud Schneider	
Errichtet im Jahre:	1999	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	ELW	
Verwendungszweck: Mit den Fondsmitteln wird die zusätzliche Gewinnung und Begleitung freiwilliger Helferinnen und Helfer in den Pflegeeinrichtungen des Eigenbetriebs Leben und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart finanziert.		
Verwendung im Jahr 2005:	9.439,71 EUR	
Davon für:		
• Parkheim Berg	1.332,98 EUR	
• Sonnenberg	795,50 EUR	
• Zamenhof	6.432,88 EUR	
• Filderhof	453,20 EUR	
• Generationenhaus Heselach	425,15 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	38.691,76 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:		

Dietter-Fonds (Nr. 67)

Gründer:	Gertrud Berta Karoline Dietter	
Errichtet im Jahre:	1992/1998	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	KBS/B.E. im Einvernehmen mit dem Testamentsvollstrecker	
Verwendungszweck: Frau Dietter hat keinen Verwendungszweck bestimmt. Dieser muss noch in Abstimmung mit dem Testamentsvollstrecker festgelegt werden.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	31.096,91 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Frau Dietter hat in ihrem notariellen Testament die Bestimmung getroffen, dass der Alleinerbe - unter der Voraussetzung, dass dies gemäß § 10 b EStG als Spende anerkannt wird - an die Stadt Stuttgart für einen von ihm zu bestimmenden Zweck 50.000,00 DM (25.564,59 EUR) zu zahlen hat. Der Alleinerbe hat im Jahr 1998 eine Spende in dieser Höhe geleistet, die als Erfüllung des Vermächtnisses anzusehen ist. Über den endgültigen Verwendungszweck hat sich der Alleinerbe noch nicht abschließend geäußert. Er steht im Kontakt mit verschiedenen Stellen der Stadt.		

Franziska-Kemp-Fonds (Nr. 70)

Gründer:	Franziska Kemp	
Errichtet im Jahre:	1994	
Zuständig für die Ausschüttung/ Verwendung:	Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Testamentsvollstrecker	
Verwendungszweck: Für arme und behinderte Menschen des Stadtteils Feuerbach. Das Gebäude Niederwaldstr. 16 in Stuttgart-Feuerbach soll nach der testamentarischen Bestimmung alten und möglichst auch behinderten Menschen eine bleibende Stätte sein, an der sie sich wohlfühlen und an der sie möglichst selbst und eigenverantwortlich tätig sein können.		
Verwendung im Jahr 2005:	Siehe Bemerkungen	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	Siehe Bemerkungen	
Bemerkungen: Frau Kemp hat auf Dauer Testamentsvollstreckung angeordnet. Das Geld- und Grundvermögen wird vom Testamentsvollstrecker verwaltet. Das Vermögen ist deshalb wertmäßig nicht mehr in den Büchern der Stadt erfasst. Zum Grundvermögen gehören das Gebäude Niederwaldstraße 16 in Stuttgart-Feuerbach und die Flst. 4821 und 4844/1 - Hirschsprung in Stuttgart - Feuerbach. Außerdem werden vom Testamentsvollstrecker noch Geldvermögen von rd. 14.000,00 EUR verwaltet. Das Gebäude Niederwaldstraße 16 ist an die Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. vermietet. Die Mieteinnahmen des Gebäudes werden zur Bauunterhaltung verwendet.		

R. Fonds (Nr. 71)

Gründer:	Frau R.	
Errichtet im Jahre:	1998	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	ELW/Stadtkämmerei	
Verwendungszweck laut Satzung:		
<p>Nach der testamentarischen Bestimmung dürfen die Fondsmittel nur für bedürftige Personen verwendet werden. Diesem Personenkreis zuzurechnen sind Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen des Eigenbetriebs Leben und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwerstpflegebedürftig und/oder • demenzerkrankt und/oder • auf Sozialhilfe angewiesen sind. <p>Die Fondsmittel sollen dafür verwendet werden, zusätzliche Leistungen gemäß § 88 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) zu finanzieren, die durch die Regelfinanzierung der Pflegevergütung/Pflegesätze nicht gedeckt sind. Die Fondsmittel sind anzulegen. Es können jährlich bis zu 102.258,38 EUR für den o.g. Zweck verwendet werden.</p>		
Verwendung im Jahr 2005:	102.258,38 EUR	
Die Mittel wurden als Zuschuss für Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung von Demenzerkrankten in den folgenden Einrichtungen verwendet:		
• Hans-Rehn-Stiftung	34.086,12 EUR	
• Parkheim Berg	34.086,13 EUR	
• Sonnenberg	34.086,13 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005	1.546.905,79 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:		
<p>Die Stadtkämmerei berichtet in Abstimmung mit dem ELW einmal jährlich im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss dem Testamentsvollstrecker über die Verwendung der Mittel und den Stand des Fonds. Nach Auffassung des Testamentsvollstreckers wäre es nicht im Sinne der Erblasserin, wenn Angaben über ihre Person an die Öffentlichkeit gelangen würden.</p>		

Bodelschwingschule-Fonds (Nr. 72)

Gründer:	Lina Engelhardt	
Errichtet im Jahre:	1991	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck: Für Kinder der Bodelschwingschule in Stuttgart-Vaihingen.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	7.032,17 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Frau Engelhardt hat in ihrem Testament die Bestimmung getroffen, dass die Teilerbschaft zu gleichen Teilen für Kinder der Bodelschwingschule und der Schule für Körper-behinderte in Stuttgart-Vaihingen verwendet werden soll. Der Körperbehindertenschule-Fonds wurde im Jahr 2002 aufgelöst.		

Kerkamm-Fonds (Nr. 75)

Gründer:	Anna Kerkamm geb. Spitzer	
Errichtet im Jahre:	2000 aus der Erbschaft von Frau Anna Kerkamm geb. Spitzer	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt/Stadtkämmerei	
Verwendungszweck:		
<p>Der Verein für Evangelische Altenheime in Württemberg beabsichtigt, die Pflegeeinrichtung Villa Seckendorf in Stuttgart Bad Cannstatt zu übernehmen. Das Gebäude soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Es ist vorgesehen, in dem Neubau eine Station blindengerecht auszustatten. Eine konkrete Aussage, bis zu welchem Zeitpunkt das Projekt realisiert werden wird, kann noch nicht getroffen werden.</p> <p>Die Mittel sollen zu gegebener Zeit für den o.g. Zweck verwendet werden. Falls dieses Vorhaben nicht realisiert werden kann, können die Fondsmittel für ein ähnliches Projekt eingesetzt werden.</p>		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	31.451,79 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	-	

Hilde- und Eugen Krempel-Fonds (Nr. 76)

Gründer:	Hilde und Eugen Krempel	
Errichtet im Jahre:	1997	
Zuständig für die Ausschüttung/ Verwendung:	Gemeinderat nach Vorbereitung durch Stadtkämmerei und Sozialamt in Abstimmung mit dem Testamentsvollstrecker	
Verwendungszweck: Der Reinnachlass wird für den Bau bzw. als Anteil am Bau eines Altenheims, das die Bezeichnung Hilde und Eugen Krempel-Haus erhält, verwendet.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005 :	300.703,95 EUR	Geldvermögen
Dabei handelt es sich um die Erstattung von Zinsabschlag- und Kapitalertragsteuer für die Jahre 1997 bis 2004 und die Verzinsung der Kassenmittel.		
Bemerkungen: Der Reinnachlass beträgt rd. 4,0 Mio. EUR. Die Mittel werden derzeit noch vom Testamentsvollstrecker verwaltet. Das Angebot stationärer Altenhilfe in Stuttgart ist in den zurückliegenden Jahren umfassend und weitgehend bedarfsgerecht ausgebaut worden. Für besondere Bedarfsgruppen (ältere Psychischkranke, altersverwirrte und demenzerkrankte Menschen) bestehen jedoch nach wie vor Versorgungsdefizite im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich. Ein Teil des Reinnachlasses wird deshalb für die Pflegeeinrichtung Hilde- und Eugen Krempel-Haus, Tiergartenweg 1 e, 70174 Stuttgart, verwendet, die diesem Personenkreis gerecht wird. Träger der Einrichtung ist das Diakoniewerk Martha-Maria e.V. in Nürnberg. Mit GRDRs 1215/2005 wurde im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie im Verwaltungsausschuss folgende Mittelverwendung des Hilde- und Eugen Krempel-Fonds beschlossen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionszuschuss für den Neubau des Pflegeheimes Hilde und Eugen Krempel-Haus (747.542 EUR), • Investitionszuschuss für die milieuthérapeutische Ausgestaltung des Pflegeheimes und des Außenbereiches (850.000EUR), • Investitionszuschuss für den Umbau der Villa Fetzerklinik (ca. 760.000 EUR). 		

Erna-Beck-Fonds (Nr. 77)

Gründer:	Erna Beck	
Errichtet im Jahre:	1997/1998 (Schenkungs- urkunde vom 19.12.1997)	
Zuständig für die Ausschüttung/ Verwendung:	Gemeinderat nach Vorbe- reitung durch Stadtkämme- rei und Sozialamt	
Verwendungszweck: Für die Errichtung einer Einrichtung der Altenhilfe in Stuttgart-Wangen, Projekt Kornha- sen.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	58.849,17 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Frau Erna Beck, Kuchener Straße 24, 70327 Stuttgart, hat mit Schenkungsurkunde vom 19.12.1997 zwei Wertpapierdepots mit Kurswerten Stand 31.12.1997 von insg. 125.522,16 EUR auf die Landeshauptstadt Stuttgart übertragen. Frau Beck ist am 15.12.1998 verstorben und hat die Landeshauptstadt Stuttgart als Alleinerbin eingesetzt mit der Auflage, den Nachlass für das Projekt Kornhasen zu verwenden. Das Generationenzentrum Kornhasen ist seit August 2005 fertiggestellt, die Einrichtung wurde, wie vorgesehen, im September 2005 in Betrieb genommen. Das Generationen- zentrum Kornhasen (Altenpflegeeinrichtung „Willy Körner Haus“, Veranstaltungsraum Erna Beck Saal, Tageseinrichtung für Kinder) wurde am 5. Mai 2006 eingeweiht. Das Grundvermögen bestand aus 3 Eigentumswohnungen, die veräußert wurden.		

Fritz-Hahn-Fonds (Nr. 78)

Gründer:	Spenden anlässlich des Todes von Herrn Fritz Hahn	
Errichtet im Jahre:	1961	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck: Verwendung für arme, elternlose Kinder		
Verwendung im Jahr 2005:	11.000 EUR	
Unterstützt wurden Kinder, die in Bereitschaftspflegefamilien vermittelt wurden, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von speziell auf die Bedürfnisse dieser Kinder ausgerichtetes Spielmaterial. • Durchführung von Kursen für die Pflegeeltern, damit diese umfangreich geschult werden, wie sie Kinder in Notsituationen fördern können. • Therapiestunden für die Kinder z.B. Spieltherapie oder Reittherapie. • Theaterprojekt mit dem Ziel, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und sie in ihren Fähigkeiten zu fördern. 		
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	438,79 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Im Jahr 1973 wurden dem Fonds aus dem Nachlass von Frau Elfriede Geisler rd. 8.200 EUR zugeführt mit der Auflage, dass die Mittel für elternlose Kinder in ganz Deutschland und nicht nur für Stuttgarter Waisenkinder verwendet werden. Dies wurde u.a. eingehalten, da in der Vergangenheit bereits eine Wohngruppe in Albstadt-Ebingen unterstützt wurde.		

Jugendhilfe-Fonds, bis 1985 Helene-Hofmann-Fonds (Nr. 80)

Gründer:	Verschiedene (aus Erbschaften)	
Errichtet im Jahre:	1966	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt bzw. Gremien	
Verwendungszweck: Jugendpflege/Jugendhilfe		
Verwendung im Jahr 2005:	100.436,12 EUR	
Davon für		
• Ferienwaldheim Möhringen	100.000 EUR	
• Tagungskosten für den Pestalozzi-Fröbel-Verband (Durchführung einer Bundesfachtagung in Stuttgart)	436,12 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	0,00 EUR	
Bemerkungen: Die Fondsmittel wurden im Jahr 2005 vollständig aufgebraucht.		

Hans-Henssler-Fonds (Nr. 82)

Gründer:	Hans Henssler	
Errichtet im Jahre:	2003	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei im Einvernehmen mit Fachamt und dem Beirat der Hans-Henssler-Stiftung	
Verwendungszweck: Nach den Bestimmungen von Herrn Henssler und der Stiftungssatzung der Hans-Henssler-Stiftung erhält die Landeshauptstadt Stuttgart die Hälfte der Erträge der Stiftung für folgende Zwecke:		
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Sports • Förderung der Reinhaltung des Wassers, insbesondere des Mineralwassers der Mineralquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt, • Förderung der Denkmalpflege 		
Verwendung im Jahr 2005:	35.000 EUR	
Die Mittel wurden für das Projekt „Gemeinschaftserlebnis Sport“ eingesetzt.		
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	0,00 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: .		

Elisabeth-Haußer-Metzger-Fonds (Nr. 83)

Gründer:	Elisabeth Metzger	
Errichtet im Jahre:	1972	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck: Für Preise zur Würdigung besonderer Leistungen von SchülerInnen des Königin-Olga-Stifts (Gymnasium).		
Verwendung zum 31.12.2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	4.627,45EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Die Lehrerkonferenz des Königin-Olga-Stifts kam überein, dass der Betrag von 1.022,58 EUR festverzinslich angelegt wird und nur die Zinserträge für Schülerpreise verwendet werden. Im Jahr 2000 erhielt der Fonds eine Zuwendung von 2.556,46 EUR. Die ehemalige stellvertretende Schulleiterin des Gymnasiums Königin-Olga-Stift (verstorben im Juli 1999) hat der Schule diesen Betrag vermacht und gebeten, ihn in einem Fonds anzulegen. Entsprechend dem Wunsch des Königin-Olga-Stifts wurde der Betrag dem Elisabeth-Metzger-Fonds zugeführt und der Fonds in Elisabeth-Haußer-Metzger-Fonds umbenannt.		

Münster-Fonds (Nr. 84)

Gründer:	Aufgelöster Verein "Förderkreis Stuttgart-Münster"	
Errichtet im Jahre:	1995	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Bezirksbeirat Münster	
Verwendungszweck: Schaffung von Einrichtungen, die der Bürgerschaft des Stadtbezirks dienlich sind.		
Verwendung im Jahr 2005:	2.038,09 EUR	
Davon für:		
• Grundsteinlegung der neuen Turn- und Versammlungshalle	313,53 EUR	
• Arbeitskreis Historisches Münster	1.724,56 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	15.069,13 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	-	

Altenhilfe-Fonds-Bau (Nr. 85)

Gründer:	Siehe Bemerkungen	
Errichtet im Jahre:	1986	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt, ELW bzw. Gremien	
Verwendungszweck: Für entsprechende Bauvorhaben.		
Verwendung im Jahr 2005:	400.000,00 EUR	
Verwendung der Mittel für Sanierung Filderhof	400.000,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	211.904,07 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Vor 1986 bestand ein einheitlicher Altenhilfe-Fonds. Unterschiedliche Zuständigkeiten beim Sozialamt hinsichtlich der Verwendung machten eine Aufteilung des Fondsvermögens nach den Verwendungszwecken Baumaßnahmen (Fonds Nr. 85), Heimbewohner (Fonds Nr. 87) und Einzelpersonen (Fonds Nr. 89) erforderlich. Im Jahr 2005 wurden dem Fonds aus dem Nachlass der Eheleute Eugen und Elise König 185.000 EUR zugeführt mit der Auflage, die Mittel für die Erstellung des Altenheims Kornhasen in Stuttgart-Wangen zu verwenden.		

Stadtkämmerei Stuttgart -Stiftungsmanagement-

Heslacher-Hocketse-Fonds (Nr. 86)

Gründer:	Förderverein Heslacher Kulturzentrum e.V.	
Errichtet im Jahre:	1977	
Zuständig für die Ausschüttung/ Verwendung:	Fachämter entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung im Einvernehmen mit dem "Hocketse" Förderverein Heslacher Kulturzentrum e.V.	
Verwendungszweck:		
Verwendung der Mittel für:		
<ul style="list-style-type: none"> • Altersfürsorge • mildtätige kirchliche Zwecke • Heimatpflege und Heimatkunde • Förderung kultureller Zwecke • Förderung des Sports • Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung • Förderung des Umweltschutzes 		
Verwendung im Jahr 2005:	16.798,96 EUR	
Dokumentation über das 30-jährige Wirken des Heslacher-Hocketse-Vereins	7.702,96 EUR	
Unterstützung von sechs Heslacher Kindergärten	9.096,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	0,00 EUR	
Bemerkungen:		
Das Vermögen des Heslacher-Hocketse-Fonds wurde im Jahr 2005 vollständig verwendet.		

Altenhilfe-Fonds-Heimbewohner (Nr. 87)

Gründer:	Siehe Bemerkungen	
Errichtet im Jahre:	1986	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	ELW bzw. Sozialamt	
Verwendungszweck: Stiftungsgaben für Heimbewohner		
Verwendung im Jahr 2005:	27.968,61 EUR	
Davon für Parkheim Berg (Nachlass Wehrle)		
• Clownsauftritte	2.738,41 EUR	
• Zeitungs-Abo	25,80 EUR	
• Pflanzgefäße	204,40 EUR	
• PKW Ford Transit	25.000,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	83.672,77 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Vor 1986 bestand ein einheitlicher Altenhilfe-Fonds. Unterschiedliche Zuständigkeiten beim Sozialamt hinsichtlich der Verwendung machten eine Aufteilung des Fondsvermögens nach den Verwendungszwecken Baumaßnahmen (Fonds Nr. 85), Heimbewohner (Fonds Nr. 87) und Einzelpersonen (Fonds Nr. 89) erforderlich.		

Emil-Brenner-Fonds (Nr. 88)

Gründer:	Emil Brenner	
Errichtet im Jahre:	1978	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt bzw. Gremien	
Verwendungszweck: 2/3 für Einrichtungen der Jugendpflege und 1/3 für Einrichtungen zugunsten alter Menschen im Stadtbezirk Bad Cannstatt.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	56.205,27 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Bisher wurden für o.g Zwecke (z.B. Kindergarten Hofener Str., Kindergarten und Gemeinwesenzentrum Taubenheimstr.) rd. 0,82 Mio. EUR verwendet. Der Restbetrag ist für Einrichtungen im Bereich der Jugendpflege in Stuttgart-Bad Cannstatt zu verwenden.		

Altenhilfe-Fonds-Einzelpersonen/offene Hilfen (Nr. 89)

Gründer:	Siehe Bemerkungen	
Errichtet im Jahre:	1986	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck: Stiftungsgaben für Einzelpersonen.		
Verwendung im Jahr 2005:	82.200,79 EUR	
Einzelbeihilfen Aus dem Fonds wurden 186 Einzelgaben für ältere Menschen vergeben. Beispielfhaft werden genannt: Senioren- und Behindertenfreizeiten, Betreuungskosten, Grabpflege/Grabstein, Hausrat, Zeitungsabonnements, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, Renovierungs- und Umzugskosten, Pflege- und Behandlungsaufwendungen, Schuldenregulierungen, Heil- und Hilfsmittel, Fahrtkosten)		
Gesamtvermögen zum 31.12.2005	1.405.093,55 EUR	
Zusammensetzung:		
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	1.339.267,19 EUR	Geldvermögen
	65.826,36 EUR	Grundvermögen*
Bemerkungen: Vor 1986 bestand ein einheitlicher Altenhilfe-Fonds. Unterschiedliche Zuständigkeiten beim Sozialamt hinsichtlich der Verwendung machten eine Aufteilung des Fondsvermögens nach den Verwendungszwecken Baumaßnahmen (Fonds Nr. 85), Heimbewohner (Fonds Nr. 87) und Einzelpersonen (Fonds Nr. 89) erforderlich. *2-Zimmer-Eigentumswohnung, Vollmoellerstraße 27 in Stuttgart-Vaihingen		

Einwohner-Fonds (Nr. 90)

Gründer:	Siehe Bemerkungen	
Errichtet im Jahre:	1979	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck: Stiftungsgaben an bedürftige Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner.		
Verwendung im Jahr 2005:	6.710,44 EUR	
9 Einzelgaben für Schuldenregulierung, Ausbildung, Therapie, Reisekosten u.a.		
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	28.571,47 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Der Einwohner-Fonds wurde im Jahr 1979 aus der Erbschaft (ca. 26.000 EUR) von Frau Anna Katharina Dietrich errichtet. Nach der testamentarischen Bestimmung sollte der Reinnachlass für Bedürftige verwendet werden. Es zeigte sich seinerzeit die Notwendigkeit, ausländischen Einwohnern in finanziellen Notlagen, für die keine gesetzlichen Hilfen zur Verfügung standen, mit Stiftungsmitteln zu helfen. Die Mittel der Vereinigten mildtätigen Stiftungen standen aber nur Bürgern zur Verfügung. Dem Einwohner-Fonds sind in den nachfolgenden Jahren weitere Nachlässe zugeflossen. Zwischenzeitlich können die Mittel der Vereinigten mildtätigen Stiftungen auch für Einwohner verwendet werden. Von den zum 31.12.2005 vorhandenen Fondsmitteln waren 20.384,23 EUR als Darlehen gebunden.		

Prof. Hans-Molfenter-Fonds (Nr. 91)

Gründer:	Prof. Hans-Molfenter	
Errichtet im Jahre:	1982	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei in Abstimmung mit Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH	
Verwendungszweck: Finanzierung des Hans-Molfenter-Preises in Höhe von 15.338,76 EUR (Ehrenpreis für besondere künstlerische Leistungen). Darüber hinaus für die Förderung junger Künstler und zum Ankauf von Kunstwerken lebender Künstler.		
Verwendung im Jahr 2005:	16.000,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	237.573,77 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Der künstlerische Nachlass wurde der Galerie der Stadt Stuttgart zugeführt. Mit den Erträgen des Fonds wird der Molfenter-Preis (15.338,76 EUR) finanziert, der alle 3 Jahre vergeben wird (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.07.1999). Zuletzt wurde der Preis im Jahr 1999 vergeben. Seit dem Jahr 2002 wurde der Hans-Molfenter-Preis mit 16.000 EUR dotiert. Nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH (Beschluss des Gemeinderats vom 03.03.2005, GRDRs 1134/2004) hat die gGmbH die Verleihung des Hans-Molfenter-Preises zu organisieren und durchzuführen. Zur Finanzierung stehen die Zinserträge des Fondsvermögens zur Verfügung, die bei der Stadtkämmerei abzurufen sind. Die Vergabe orientiert sich am Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.07.1999 (s. o.).		

Fonds Anna-Scheuffele-Fest, Kaltental (Nr. 92)

Gründer:	Bürgerinitiative e.V., Stuttgart-Kaltental	
Errichtet im Jahre:	1980	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei im Einvernehmen mit der Bürgerinitiative	
Verwendungszweck: Verwendung der Mittel für festgelegte Zwecke in Kaltental.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	44.782,94 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Mit der Bürgerinitiative Kaltental e.V. wurde abgestimmt, dass die Fondsmittel für die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände des neu entstehenden Bürgersaals Kaltental am Anna-Scheuffele-Platz in Stuttgart-Kaltental verwendet werden sollen. Dies wurde mit GRDRs 777/2006 im Gemeinderat am 12.10.2006 beschlossen.		

Richard-Bürger-Fonds (Nr. 93)

Gründer:	Richard und Luise Bürger	
Errichtet im Jahre:	1980	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt bzw. Gremien	
Verwendungszweck: Teilweise Finanzierung der Altenwohnanlage Richard-Bürger-Heim in Stuttgart-Feuerbach.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	82.526,11 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: In den Fonds sind noch weitere Nachlässe eingeflossen. Für die Finanzierung der Altenwohnanlage Richard-Bürger-Heim in Stuttgart-Feuerbach wurden Fondsmittel von rd. 1,74 Mio. EUR verwendet. Am 05.10.2000 hat der Gemeinderat beschlossen, die Altenwohnanlage an die Stiftung Evangelische Altenheimat zu veräußern. Der Kaufvertrag wurde am 29.03.2001 abgeschlossen. Die für den Bau eingesetzten Fondsmittel wurden an die Stiftung weitergegeben. Die noch vorhandenen Fondsmittel werden für bauliche Verbesserungen der Altenwohnanlage vorgehalten.		

Ernst-Schraivogel-Fonds (Nr. 94)

Gründer:	Ernst Schraivogel	
Errichtet im Jahre:	2000 aus der Erbschaft von Herrn Ernst Schraivogel	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt/Stadtkämmerei bzw. Gremien	
Verwendungszweck: Verwendung für den Neubau einer gerontopsychiatrischen Pflegeabteilung im Pflegezentrum Bethanien in Stuttgart-Möhringen. Das Neubauprojekt wurde in das Landesförderprogramm des Jahres 2003 aufgenommen.		
Verwendung im Jahr 2005:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	518.472,71 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	-	

Willy-Körner-Fonds (Nr. 95)

Gründer:	Rechtlich selbständige Willy-Körner-Stiftung	
Errichtet im Jahre:	1983	
Zuständig für die Ausschüttung/ Verwendung:	Sozialamt/Stadtkämmerei bzw. Gremien in Abstimmung mit der rechtlich selbständigen Willy-Körner-Stiftung	
Verwendungszweck: Zweck des Fonds ist die Verwendung der Mittel für einen Neubau bzw. für bestehende Altenwohnanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart.		
Verwendung im Jahr 2005:	408.680,00 EUR	
Davon für:		
• Gemeinwesenzentrum Kornhasen, Stuttgart-Wangen	380.000,00 EUR	
• Monatliche Leibrenten	28.680,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	293.714,15 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Nach den Beschlüssen des Gemeinderats vom 28.11.2002 (Baubeschluss) und vom 17.12.2003 (Projektstand und Kostenentwicklung) werden 2.556.500,00 EUR für den Bau der Pflegeeinrichtung Generationenzentrum Kornhasen, Stuttgart-Wangen, bereitgestellt. Das Generationenzentrum Kornhasen ist seit August 2005 fertiggestellt, die Einrichtung wurde, wie vorgesehen, im September 2005 in Betrieb genommen. Das Generationen- zentrum Kornhasen (Altenpflegeeinrichtung „Willy Körner Haus“, Veranstaltungsraum Er- na Beck Saal, Tageseinrichtung für Kinder) wurde am 5. Mai 2006 eingeweiht. Der Willy-Körner-Fonds wird aus der rechtlich selbständigen Willy-Körner-Stiftung ge- speist.		

Elisabeth-Brandstetter-Fonds (Nr. 96)

Gründer:	Elisabeth Brandstetter	
Errichtet im Jahre:	1986	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt bzw. Gremien	
Verwendungszweck:	Verwendung der Mittel für städtische Kinderheime.	
Verwendung im Jahr 2005:	20.500 EUR	
Für die Teilfinanzierung der Erneuerung der Küche im Kinderhaus Fasanenhof, Graf-von-Galen-Str. 33.		
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	6,34 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:		

Richard- und Clara-Zillhardt-Fonds (Nr. 97)

Gründer:	Richard- und Clara Zillhardt	
Errichtet im Jahre:	1987 aus der Erbschaft der Eheleute Zillhardt	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck:	Verwendung der Mittel für in Not geratene ältere Personen in Form einer ganzheitlichen Altenpflege.	
Verwendung im Jahr 2005:	73.736,53 EUR	
Die Mittel wurden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss (GRDRs 648/1990) für die pflegerische und psychosoziale Betreuung der Altenwohnhäuser in der Paul-Lincke-Str. 8 und Regerstr. 62 verwandt. Im Jahr 2005 wurden vom Sozialamt Personalkosten in Höhe von 73.536,53 EUR und Sachkosten in Höhe von 200,00 EUR verrechnet..		
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	455.530,61 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	-	

Reinhardt-Laich-Fonds (Nr. 99)

Gründer:	Else und Hilde Reinhardt	
Errichtet im Jahre:	1995	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Referat KBS	
Verwendungszweck: Verwendung für wichtige Projekte zur Förderung von Sport und Kultur.		
Verwendung im Jahr 2005:	14.688,59 EUR	
Projekt Erlebnissport Kindergarten	14.688,59 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2005:	104.024,14 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Dem Reinhardt-Fonds wurden im Jahr 1999 aus der Nacherbschaft von Frau Mathilde Laich 185.343,31 EUR zugeführt. Der Fonds wurde deshalb in Reinhardt-Laich-Fonds umbenannt. Aus einem weiteren Nachlass wurden dem Fonds im Jahr 2000 10.488,66 EUR zugeführt.		